



Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07361-NF-04

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Schul- und Kitabastrategie

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

12.10.2022

Zuständigkeit

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Maßnahmenplanung für den Schul- und Kitabau wird in ihrer Art und im Umfang bestätigt.
2. Die Maßnahmeplanung für den Schul- und Kitabau ist Grundlage der Haushalts- und Investplanung 2023/2024ff.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Die Vorlage beschreibt das strukturierte Vorgehen der Investitionsplanung im Schul- und Kitabau. Die Maßnahmen umfassen dabei Schulgebäude, Schulsportanlagen, Schulhöfe, Kindertagesstätten, Spiel- und Sportfreianlagen für Schulen und Kita. Aufgrund der in der Ressourcen- und Haushaltsplanung stets mit zu berücksichtigenden Sachverhalte sind HzE-Einrichtungen sowie Offene Freizeit-Treffs in die Kitabastrategie integriert.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar <input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

Da die Vorlage die strategische Ausrichtung des Schul- und Kitabau umfasst und damit sowohl Sanierungsmaßnahmen als auch Neubauten angedacht sind, kann keine konkrete Aussage zur Klimabilanz erfolgen. Es werden tendenziell durch Neubauten zusätzliche Flächen versiegelt. Zentrale Beschlüsse des Stadtrates hinsichtlich der klimagerechten Bauweise werden berücksichtigt. Die zentralen Ziele des Energie- und Klimaschutzprogramms (EKSP) 2030 werden grundsätzlich auch für den Schul- und Kitabau übernommen. Aufgrund der großen Anzahl der Gebäude erfolgt die Realisierung entsprechend der Darstellungen in Anlage 1 und 2. Ein Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen bis 2030 kann nicht erfolgen.

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Nicht notwendig.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Es liegt keine Eilbedürftigkeit vor.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Die Vorlage ist öffentlich.

III. Strategische Ziele

Den pädagogischen und baulichen Anforderungen, welche zu einem großen Teil in den baulichen Standards der Stadt Leipzig beschrieben sind, entsprechende Schul- und Kitabauten haben sehr großen Einfluss auf die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen aber auch auf die Stadtentwicklung hinsichtlich der Entwicklung von Quartieren in der architektonischen und inhaltlichen Gestaltung.

Die strategische Ausrichtung der Schul- und Kitabaustrategie zielt auf möglichst gleich gute Betreuungs-, Lern- und Lehrbedingungen an den kommunalen Standorten ab. Damit soll insbesondere die Chancengleichheit zwischen den einzelnen Quartieren gestärkt werden.

Das Schul- und Kitanez soll durch Modernisierung erhalten und strategisch sinnvoll durch neue Objekte ergänzt werden. Es erfolgt eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Planung.

Mit modernen Gebäuden werden zum einen direkt positive Rahmenbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte und weiteres an den Einrichtungen tätiges Personal geschaffen. Ein Angebot von modernen, ausreichenden und vielfältigen Schulen und Kindertagesstätten trägt außerdem dazu bei, dass sich die Stadt Leipzig als attraktiver Standort für Unternehmen und Familien weiterentwickelt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen zehn Jahre hat zu einem deutlichen Mehrbedarf an Schul- und Kitainfrastruktur geführt. Die Kapazität der Leipziger Kindertagesstätten entspricht mittlerweile aufgrund vieler neuer Gebäude im Wesentlichen dem Bedarf. Bestehende, unsanierte Gebäude sind dringend zu sanieren, um den Betrieb zu sichern und ein Defizit an Plätzen zu vermeiden.

Im Schulbau sind zunächst noch viele Schulneubauten notwendig, um den wachsenden Schülerzahlen, insbesondere im weiterführenden Bereich, entsprechen zu können. Gleichzeitig stehen viele dringende Sanierungen von Schulgebäuden an.

Um fundierte Aussagen hinsichtlich Realisierungszeiträumen und damit verbunden zu den benötigten finanziellen und personellen Ressourcen treffen zu können und insbesondere Auslagerungsabhängigkeiten zu berücksichtigen, war es notwendig, entsprechende Strategien für den Schulbau und den Kitabau zu entwickeln.

2. Beschreibung der Maßnahme

Unter großen finanziellen und personellen Anstrengungen wurden Schul- und Kitagebäude in den letzten Jahren geplant und errichtet sowie ertüchtigt und erweitert. Die Herausforderungen der stark wachsenden Stadt Leipzig konnten bisher gestemmt werden. Die weiter steigenden Schülerzahlen, höhere individuelle Förderbedarfe und die Corona-Pandemie fordern weiterhin ein sehr großes Engagement der Verwaltung. Dem entgegen stehen Verzögerungen bei Baufertigstellungen und langwierige Planungsprozesse sowie ausstehende Flächensicherung und Schaffung von Baurecht. Die Anlagen der Vorlage legen einen aktuellen Stand des Schul- und Kitabauprogramms sowie der weiteren Entwicklung der kommenden Jahre dar. Davon abgeleitet werden Maßnahmen aufgezeigt, um die weiterhin hohen Bedarfe, welche hier ebenfalls quantitativ untersetzt werden, kapazitiv zu untersetzen.

Mit der Schul- und Kitabaustrategie soll das Investitionsprogramm der kommenden Jahre transparent aufgezeigt werden. Anhand der Schul- und Kitabaustrategie ist eine effiziente

Ressourcenplanung bei den Baufachpartnern und damit die Sicherung der Umsetzung der geplanten Maßnahmen möglich. Aussagen zu geplanten Baumaßnahmen und insbesondere deren Einordnung in Kalenderjahre sind anhand und mit Hilfe der vorliegenden Strategie verlässlich möglich. Dabei berücksichtigt die Strategie sowohl die schulnetzplanerischen Bedarfe als auch die bautechnischen Notwendigkeiten an Bestandsgebäuden sowie die finanziellen Auswirkungen. Aspekte der Flächenverfügbarkeit und die Sicherung des Baurechtes sind einbezogen.

Die große Anzahl an Neubau- und Sanierungsvorhaben in den kommenden Jahren macht eine Priorisierung erforderlich, die mit Hilfe der Schul- und Kitabastrategie entwickelt wurde.

Die Strategie umfasst alle investiven Neubau- und Sanierungsvorhaben im Schul- und Kitabau (Finanzhaushalt). Nicht Teil der langfristigen Maßnahmeplanung sind Maßnahmen im Rahmen der Werterhaltung (Ergebnishaushalt).

Im Umkehrschluss dient die Strategie als Grundlage für die Werterhaltung, da klargestellt wird, wann Bestandsgebäude frühestens komplex saniert werden können. Damit kann der Umfang von notwendigen und sinnvollen Maßnahmen der Erhaltung und Instandsetzung abgeleitet und geplant werden.

Im Folgenden wird das Vorgehen bei der Entwicklung der Schul- und Kitabastrategie und der Priorisierung beschrieben:

Baumaßnahmen, welche in wesentlichen gegenseitigen Abhängigkeiten stehen, wurden zu sogenannten Blöcken zusammengefasst. Diese Abhängigkeiten stehen u.a. im Zusammenhang mit notwendigen Auslagerungsstandorten. So wird beispielsweise zuerst der Schulneubau in der Karlsruher Straße errichtet, ehe die Friedrich-Fröbel-Schule darin einzieht und dann wiederum das Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule durch die 100. Schule nachgenutzt wird, damit wiederum die 100. Schule komplex saniert werden kann.

Weiterhin sind auch Teilmaßnahmen zu einem Schulstandort als Einzelmaßnahmen im Block aufgeführt. Beispielhaft seien hier die Sanierung des Haus 2 der Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule und das dafür erforderliche Interim, oder die Sanierung der Leibnizschule, die Sanierung der Eutritzscher Straße 19 als Erweiterung der Leibnizschule und das dafür erforderliche Interim zur Auslagerung während der Bauzeit genannt. Aufgrund der Abhängigkeiten führt eine zeitliche Verschiebung einer Maßnahme in einem Block zur Verzögerung aller nachfolgenden Maßnahmen innerhalb des Blocks.

Häufig sind Maßnahmen in Blöcken nur in einem sehr engen Zeitrahmen möglich. Eine effiziente und effektive Nutzung der Ressourcen (Räume) wird angestrebt. So ergeben sich regelmäßig mit dem Neubau einer Schule Möglichkeiten zunächst noch freie Räume für die Auslagerung von Schülerinnen und Schülern einer zu sanierenden Schule zu nutzen. Somit ist es dringend erforderlich, dass der Planungsvorlauf für die Sanierung parallel zum Neubau Projekt bearbeitet wird. Blöcke sollten im Wesentlichen durch ein Projektteam bearbeitet werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll eine Hauptverantwortung festgelegt sein.

Maßnahmen, welche keinem Block zugeordnet sind, wurden in der Schulbastrategie nach ihrer Art in Maßnahmen der Kapazitätserweiterungen und Kapazitätssicherung differenziert.

Erweiterungen sind aus Gründen der Schulnetzplanung, d.h. zur notwendigen Bereitstellung von Schulplätzen höher priorisiert als Maßnahmen der Kapazitätssicherung. Sollten sich die Maßnahmen im Bereich der komplexen Sanierungen (Finanzhaushalt) verschieben, so ist der Bereich bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) zu stärken, damit die sanierungsbedürftigen Gebäude im Rahmen der Sicherung der Betriebsfähigkeit länger am Netz bleiben können.

In der Kitabastrategie spielen Kapazitätserweiterungen keine Rolle, so dass ausschließlich nach Dringlichkeit hinsichtlich des Sanierungsbedarfes priorisiert werden konnte.

Die Schulbastrategie soll der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Sie dient damit als amts- und dezernatsübergreifende Diskussionsgrundlage und als Basis für Diskussionen in der Stadtgesellschaft und Politik.

Priorisierung

Eine Priorisierung wird immer innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres vorgenommen. Entsprechend der Ausführungen zu den „Blöcken“ sind Maßnahmen, welche Blöcken angehören, (unabhängig von der Unterscheidung Erweiterung vs. Sicherung von Kapazitäten) am höchsten priorisiert, da eine Verschiebung einzelner Projekte teilweise zum kompletten Entfall von Maßnahmen führen würde.

Im Anschluss folgen Maßnahmen der Kapazitätserweiterungen, die laut Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig – Fortschreibung 2019 (SEP) notwendig sind. Zuletzt sind die Maßnahmen eingeordnet, die der Kapazitätssicherung dienen.

Wenn Maßnahmen der Kapazitätssicherung geschoben werden, reihen diese sich auch in den Folgejahren stets hinter Blockmaßnahmen und Maßnahmen der Kapazitätserweiterung ein. Damit verschiebt sich die Realisierung ggf. um einige Jahre. Der Betrieb wird in jedem Fall im Rahmen baulicher Erhaltung und Instandsetzung gewährleistet.

Bei den Kindertagesstätten sind den Blöcken alle Maßnahmen zugeordnet, die zwingend auf ein Interim angewiesen sind. Die danach folgenden Maßnahmen benötigen kein Auslagerungsobjekt, da entweder ein Ersatzneubau auf dem Grundstück entsteht oder es sich um eine der wenigen Neubauten handelt. Andernfalls handelt es sich um Offene Freizeit Treffs (OFT), die sich für die Bauzeit anderweitig einmieten oder das Angebot verändern.

Anzahl an Maßnahmen

Unter Berücksichtigung der baulichen Belange und der vorhandenen Abhängigkeiten, wurde versucht, die Anzahl der Projekte und damit den Ressourcenbedarf hinsichtlich der finanziellen aber auch personellen Ausstattung über die nächsten Jahre gleich zu verteilen. So soll insbesondere der Personalbestand in den Strukturen der Verwaltung kontinuierlich und langfristig entwickelt werden können.

Die Anzahl der aufgeführten Projekte schwankt dennoch. Zum einen werden kurzfristig Projekte benötigt, die den Start der Strategie unterstützen. Dies sind insbesondere Auslagerungsobjekte für zu sanierende Kindertagesstätten. Weiterhin werden im schulischen Bereich dringend Kapazitäten benötigt, die einen weiteren Aufschub von Maßnahmen nicht zulassen. Über die tatsächliche Anzahl der Projekte hinaus ist es aus formalen Gründen notwendig, insbesondere Projekte mit Mehrfachnutzungen an verschiedenen Stellen auszuweisen. Dies gilt beispielsweise für das Projekt Hohe Straße, in welchem sich Komponenten von Schule und Kita vereinen.

Langfristige Perspektive

Die Anzahl der Baumaßnahmen im Schul- und Kitabau wird sich langfristig auf einem hohen Niveau verstetigen. In den kommenden acht Jahren sind jährlich durchschnittlich 15 Maßnahmen zu beginnen. Im Anschluss erfordern reguläre Sanierungszyklen den Start von ca. vier Schulen, zwei Sporthallen und vier Schulhöfen je Jahr.

Im Kitabau ergibt sich aus den Sanierungszyklen ein Bedarf von stetig ca. 7 Maßnahmen, die jährlich zu beginnen sind. Entsprechende Auslagerungsmöglichkeiten müssen dafür vorgehalten werden.

Potentielle Baufachpartner

Die Umsetzung der großen Anzahl an Projekten bedarf mehrerer Baufachpartner. Mit Vorlage ‚VII-DS-06928 Einsatz der LESG im Rahmen des Kitabau- und Schulhausbauprogramms‘ wurde bereits aufgezeigt, dass die LESG insbesondere Kita-Sanierungen und Auslagerungsobjekte für Schulen und Kindertagesstätten aber auch den Bau einzelner Schulen, Schulerweiterungsbauten und Sporthallen übernehmen wird.

Schulhofsanierungen und kleinere investive Projekte auf Schulhöfen sowie Freiflächen für Kindertagesstätten sollen durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer realisiert werden.

Das Amt für Gebäudemanagement ist für die Umsetzung der darüber hinaus gehenden Maßnahmen zuständig. Dies umfasst insbesondere Schulneubauten und komplexe Schulsanierungen. Die gesamte bauliche Unterhaltung ist ausschließlich im Amt für Gebäudemanagement organisiert.

Kurzfristige, über das vorhandene und langfristig zu erwartende Bauvolumen hinausgehende, Bedarfe an Baufachressourcen sollen über einzelne GU Projekte und den Einsatz von externen Projektsteuerungsleistungen an ausgewählten Maßnahmen gedeckt werden.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Strategie wird verwaltungsintern quartalsweise an aktuelle Erkenntnisse angepasst und mindestens jährlich fortgeschrieben. Sie berücksichtigt dabei mindestens alle Maßnahmen mit Planungsbeginn in den jeweils folgenden fünf Jahren. Teilweise werden zur besseren Transparenz auch darüber hinaus gehende Maßnahmen aufgeführt, insbesondere, wenn diese in Abhängigkeit zu vorangehenden Maßnahmen stehen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Auszahlungsansätze sind jahresscheibenkonkret in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die finanziellen Auswirkungen inklusive Verpflichtungsermächtigungen werden in objektkonkreten Beschlussvorlagen konkretisiert zur Entscheidung vorgelegt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Um der großen Anzahl an Bauprojekten entsprechen zu können, müssen in mehreren Ämtern Stellen geschaffen werden. Es soll ein Stellenpool eingerichtet werden, aus welchem sich die Ämter mit Arbeitsaufgaben im Schul- und Kitabau mit Begründung im Rahmen einer Einzelvorlage bedienen können. Die Festlegung zur Stellenverteilung aus dem Pool obliegt dem Oberbürgermeister.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

Schulstandorte werden entsprechend netzplanerischer Notwendigkeit und verfügbarer Flächen gefunden. Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend baufachlicher Notwendigkeit priorisiert. Eine Nutzerbeteiligung erfolgt im Rahmen der Einzelmaßnahmen.

7. Besonderheiten

Keine.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss ist die strategische Planung für den Schul- und Kitabau nicht gesichert. Es besteht hinsichtlich der Projektpriorisierung und der Ressourcenplanung weiter Unsicherheit.

Anlage/n

- 1 VII-DS-07361-DS-04_NEU_Anlage 1_Schulstrategie_2022-10-12 (öffentlich)
- 2 VII-DS-07361-DS-04_NEU_Anlage 2_Kitabastrategie_2022-10-12 (öffentlich)

Spiegelziele Kita				316.000					949.000	167.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einrichtungsbauwerkzeuge 1			2021	2.650.124				307.855	2.132.273		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kita Nordstraße, Neubau			2021	4.210.000		00	01		0	146.000	160.000	766.000	1.779.000	1.422.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lernaufzüge in Kita				400.000				0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kita Kita Baunatal, Neubau (B-Plan 445)			2024	4.400.000		3	01	00	0	200.000	300.000	2.000.000	1.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kita Euphratweg, Ersatzkinderhof (B-Plan 418)			2021	5.600.000		11	15	00	0	0	0	300.000	800.000	2.000.000	2.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0